

Es zeigt sich, dass es notwendig ist, neben der Ausbildung und Sensibilisierung der Fahrer auch deren Verhalten im Straßenverkehr zu beobachten und gegebenenfalls Sanktionen zu verhängen, wenn diese mit unangepasster Geschwindigkeit oder unter Einfluss von Alkohol und Drogen am Straßenverkehr teilnehmen.

Niemand wird ernsthaft daran zweifeln, dass Fehlverhalten die häufigste Ursache für Verkehrsunfälle ist. Die meisten Kontrollen der dafür zuständigen Behörden zielen deshalb auch auf eben diese Vergehen ab. Während Alkoholkontrollen entweder auf Grund auffälligen Verhaltens oder zu Zeiten, zu denen erhöhter Alkoholkonsum angenommen wird, durchgeführt werden, konzentrieren sich die Geschwindigkeitskontrollen meist auf Stellen, an denen die Verkehrsteilnehmer bekanntermaßen häufig zu schnell unterwegs sind.

Was bei derartigen Kontrollen aber häufig nicht zur Sprache kommt, sind die grundlegenden technischen Sicherheitsaspekte, wie es beispielsweise die Profiltiefe ist. Wer denkt schon, dass die Reifen die technische Unfallursache Nr. 1 in Deutschland sind, wie es den Ausführungen des Statistischen Bundesamtes Deutschland zu entnehmen ist. Über 27 Prozent der Unfälle mit Personenschäden auf Grund von Technischen Mängeln im Jahr 2007 waren folglich auf die Bereifung zurückzuführen.

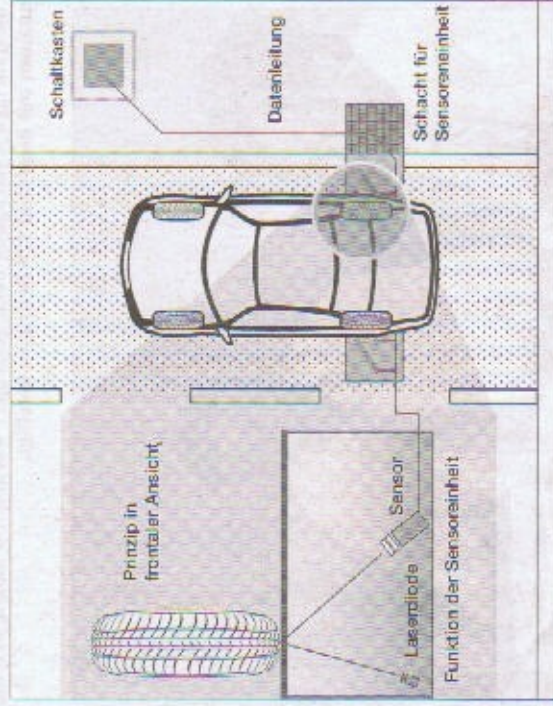
Einer Untersuchung des TÜV Automotive, Survey on Motor Vehicle Tyres & Related Aspects (2003) zufolge waren in Deutschland ca. 60.000 Verkehrsunfälle allein auf Reifenmängel zurückzuführen. Der sich daraus ergebende volkswirtschaftliche Schaden liegt im dreistelligen Millionenbereich. Wie sehen jedoch die gesetzlichen Rahmenbedingungen aus?

Gemäß § 36 Abs. 2 Satz 4 StVZO muss die Reifenprofiltiefe am

Das Ende der Messchieber?

Neue Entwicklung im Bereich Profilmessung

(BS) Der bisweilen eher vernachlässigte Bereich der Profiltiefenmessung, bei dem seit vielen Jahren der gute alte Messchieber das gängige Messmittel ist, erfährt derzeit einen Umbruch. Die Firma ProContour entwickelt ein System, welches es ermöglicht, die Profiltiefe von Fahrzeugen im fließenden Verkehr zu ermitteln.



Die Messung der Reifenprofiltiefe ist nun automatisch möglich. Foto: BS/ProContour

ganzen Umfang des Hauptprofils bei luftbereiften Kraftfahrzeugen und Anhängern 1,6 mm betragen. Zuwiderhandlungen sind auf der Grundlage von § 69a Abs. 3 Nr. 8 StVZO i. V. m. § 24 StVG als bedeutende Verkehrsordnungswidrigkeiten einzustufen. Dies ist jedoch nur der Fall, wenn bewiesen werden kann, dass das Fahrzeug mit vorschriftswidrigen Reifen gefahren wurde.

Nach dem OLG Hamm, VRS 56, 209, sind Profilmäße an Kraftfahrzeugreifen in Fällen, in denen sich die Profiltiefe im Grenzbereich bewegt, nur durch ein spezielles Reifenprofilmessgerät ausreichend sicher festzustellen. Eine bloße Inaugenscheinnahme oder das Abtasten mit der Hand genügt nicht.

Ein Laser und ein Sensor prüfen die Profiltiefe der vorbeifahrenden Fahrzeuge. Eine systematische, flächendeckende und kontinuierliche Kontrolle ist deshalb notwendig.

Die ProContour GmbH mit Sitz in Waldshut-Tiengen (Baden-Württemberg) trägt mit dem neuartigen und patentierten System zur Messung der Profiltiefe nachhaltig zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bei.

Die Messgeräte dienen der Kontrolle der gesetzlichen Mindestprofiltiefe im fließenden Verkehr und leisten so einen entscheidenden Beitrag für eine nachhaltige Veränderung des Sicherheitsbewusstseins bei Verkehrsteilnehmern.

Das Grundprinzip der Messrichtung ist die "Lasertriangulation". Dies meint nichts anderes, als dass über eine spezielle Digitalkamera das 3D-Profil eines Reifens vermessen und aufgezeichnet wird. Dank schnellster Bildverarbeitung mit "on-chip-processing" werden 40 3D-Profile in 2,4 ms analysiert und damit die Profiltiefe des Reifens berechnet.

Jeder Reifen bildet unter Last eine sogenannte "Latschfläche" aus. Betrachtet man ein Fahrzeug bei einer Geschwindigkeit von 120 km/h "ruht" das gemessene Umfangsgemittelt für ca. 2,4 ms (bei normalem Reifenluftdruck) auf der Straße, so dass das in die Straße eingelassene System genügend Zeit hat, den Reifen zu scannen und die Profiltiefe zu errechnen. Das vollautomatische Reifenprofilmessgerät ProContour H3-D beschreitet, technologisch gesehen, auch auf dem Gebiet des Verkehrsrechts einen vollkommen neuen Weg, weil eine zuvor von den Polizeibeamten oder kommunalen Vollzugsbediensteten per Hand vorgenommene Reifenprofiltiefenmessung künftig ohne Beteiligung eines kontrollierenden Beamten oder Vollzugsbediensteten im fließenden Verkehr erfolgen kann.

Der große Vorteil dieser Art von Messung ist aus Sicht der Verkehrssicherheit, dass an den ausgewählten Messpunkten zahlreiche Verstöße auf eine aus Sicht der Verkehrsbewachungsbehörden einfache und sehr effektive Weise festgestellt werden können und den Betroffenen auf dieser Grundlage im Wege der Mängelbeseitigung eine Korrektur des abstrakten Gefährdungsstatus aufgegeben werden kann.

Weitere Informationen: ProContour GmbH, Deinerstraße 9-11, 79761 Waldshut